



Leitbild der Universität Zürich

vom 16. Januar 2001

1

Identität der Universität Zürich

Wissenschaft

Die Universität ist der gesellschaftliche Ort freier und öffentlicher Wissenschaft.

Wissenschaft ist der Erwerb, die Verarbeitung und die Weitergabe von Erkenntnissen in methodischer und kritischer Weise.

Zu verantwortlicher Wissenschaft gehört die ethische Reflexion der Mittel und der Folgen von Wissenschaft für Mensch und Umwelt.

universitas

Alle Disziplinen an der Universität bemühen sich um wissenschaftliche Erkenntnis von Wirklichkeit. Die Universität Zürich fördert und pflegt den freien Diskurs und die Zusammenarbeit der Disziplinen.

Als grosse schweizerische Universität ist sie der Diversität der Wissenschaft besonders verpflichtet. Sie pflegt alle relevanten Disziplinen.

2

Ziele und Aufgaben der Universität Zürich

Die Universität leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre und sie erbringt Dienstleistungen. Sie ist auf hohe Qualität verpflichtet und orientiert sich an höchsten internationalen Standards.

Sie überprüft ihre Leistungen in Forschung, Lehre, Dienstleistungen und universitärer Selbstverwaltung durch regelmässige Evaluationen.

Sie setzt unter Beachtung der wissenschaftlichen und der kulturellen Situation, der universitären Tradition sowie der Bedürfnisse der Öffentlichkeit Schwerpunkte für ihre Arbeit in Forschung und Lehre.

Verantwortliche Schwerpunktbildung setzt breite Grundlagenforschung voraus.

Forschung

Die Universität hat die Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnis durch Forschung auf höchstem Niveau zu erweitern und zu vertiefen.

Sie ermöglicht, fördert und erwartet die Forschungstätigkeit ihrer Angehörigen.

Für die Universität steht die Grundlagenforschung im Zentrum; sie betreibt auch anwendungsorientierte Forschung.

Lehre

Die Universität hat die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich zu bilden und Berufstätige in akademischen Berufen wissenschaftlich weiterzubilden.

Wissenschaftliche Bildung zielt auf die Fähigkeit, Probleme zu erfassen, Erkenntnisse methodisch zu gewinnen, kritisch zu beurteilen und anderen zu vermitteln. Dadurch befähigt sie zu eigenständiger Forschung.

Wissenschaftliche Bildung bedarf der universitären Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Sie beruht auf selbständiger Forschung und kann nur durch Personen vermittelt werden, die selbst Forschung betreiben.

Dienstleistungen

Zur Aufgabe der Universität gehört es, gegenüber Dritten Leistungen zu erbringen, welche an Forschung und Lehre gebunden sind. Forschung und Lehre dürfen durch Dienstleistungen nicht behindert werden.

3

Die Universität Zürich und ihre Angehörigen

Grundsatz

Die Universität strebt im Rahmen ihrer Zielsetzungen und Aufgaben ein möglichst hohes Mass an Selbstverwaltung und Mitverantwortung ihrer Angehörigen sowie die Chancengleichheit auf allen Stufen an.

Sie fördert die intellektuelle, fachliche und persönliche Entwicklung ihrer Angehörigen.

<i>ethische Verantwortung</i>	Als wissenschaftlich Tätige sind die Angehörigen der Universität zur ethischen Verantwortung verpflichtet
<i>Studierende</i>	Der Zugang zur universitären Bildung ist offen für alle Personen mit den erforderlichen Qualifikationen.
<i>Begabtenförderung</i>	Die Universität sorgt für die Förderung von Begabten, insbesondere des akademischen Nachwuchses.
<i>Mitarbeitende</i>	Die Universität fördert fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
<i>Mitwirkung</i>	Die Universität ist einem partizipativen Führungsstil verpflichtet. Der Einbezug der Angehörigen aller Stufen in die Entscheidungsfindung ist Ausdruck für deren Mitverantwortung.
<i>Verwaltung</i>	Die Verwaltung der Universität stellt den reibungslosen Betrieb sicher und unterstützt Forschung, Lehre und Dienstleistung der Universität.

4 Die Universität Zürich in ihrem Umfeld

<i>gesellschaftliche Bedeutung</i>	Die Wissenschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung in gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Kultur, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.
<i>Verpflichtung</i>	Die Universität ist sowohl der Sache der Wissenschaft verpflichtet als auch gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich. Dies schliesst ein, dass in der wissenschaftlichen Arbeit gesellschaftliche Fragen aufgenommen werden.
<i>Freiheit</i>	Wissenschaft verlangt einen Freiraum, in dem sich die wissenschaftliche Arbeit unbeeinflusst von externen Zwängen und ideologischen Einflussnahmen vollziehen kann. Die Universität beansprucht uneingeschränkte Freiheit von Lehre und Forschung; dabei wird die ethische Verantwortung wahrgenommen.

<i>Information</i>	Die Universität informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten, Bedürfnisse und Anliegen.
<i>regionale Verankerung, internationale Vernetzung</i>	Die Universität nutzt die Chancen, die ihr der Standort Zürich bietet, und trägt ihrerseits zu dessen Entwicklung bei. Sie bemüht sich, Professorinnen und Professoren weltweit zu rekrutieren und für Studierende auch aus dem Ausland attraktiv zu sein. Sie fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.
<i>Zusammenarbeit</i>	<p>Die Universität fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch mit der ETH Zürich und setzt sich dadurch für die Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Zürich ein.</p> <p>Die Universität koordiniert ihre Arbeit sowohl in der Lehre als auch in der Forschung mit anderen Hochschulen und weiteren Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im In- und Ausland.</p> <p>Zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit kann die Universität mit öffentlichen und privaten Institutionen Verträge über Zusammenarbeit abschliessen. Sie fördert namentlich die Akquisition von kompetitiven Drittmitteln.</p>

Durch die Erweiterte Universitätsleitung verabschiedet am 16. Januar 2001